

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Dienstag, den 30. Jänner 1923.

Keine neuerlichen Vorauszahlungen bei Gas und Strom. In der Öffentlichkeit werden von unverantwortlicher Seite Gerüchte verbreitet, die von einer neuerlichen 12%igen Vorauszahlung für Gas und Strom zu erzählen wissen, deren Einhebung angeblich von der Gemeinde beabsichtigt sei. Diese Ausstreuerungen beruhen auf einer entweder böswilligen oder grob mißverständlichen falschen Auslegung der jüngst vom Gemeinderat neu geregelten Bezugsbedingungen. Die neue Fassung enthält nichts weiter als die schon bisher geltende Bestimmung, deren Wortlaut besagt: „Ausser dem Entgelt für den Gas-(Strom) Verbrauch, ist eine Vorauszahlung in der Höhe von ungefähr einem Zwölftel des letzten oder (bei Neuanschlüssen) voraussichtlichen Jahresverbrauchs im Vorhinein bar zu leisten.“

Es handelt sich also lediglich um die längst bekannte Vorauszahlung, die jeder Konsument einmal zu leisten hat; von einer neuerlichen Vorauszahlung ist keine Rede. Bekannt ist, dass nach einem Gemeinderatsbeschluss die Vorauszahlung zur Zeit der wöchentlich steigenden Gas- und Strompreise stets auf den Wert des Konsumzwölftels nach dem jeweiligen Preis ergänzt werden musste; da die Preise nunmehr stabil blieben, haben seit Anfang November keine Ergänzungszahlungen auf die Vorauszahlung mehr stattgefunden. Sie müssten erst dann wieder eingehoben werden, wenn die Preise neuerlich eine stärkere Erhöhung erfahren sollten.

Für die Leichtfertigkeit, die es unternimmt, angesichts dieses klaren Sachverhalts die Bevölkerung durch Gerüchte über eine neuerliche Vorauszahlung zu beunruhigen, ist die Flüchtigkeit bezeichnend, mit der in den Ausstreuerungen von einer „zwölfprozentigen“ Vorauszahlung die Rede ist, während in Wahrheit nichts als die altbekannte Bestimmung über die einmalige Vorauszahlung eines Zwölftels, wie selbstverständlich, in die neugeregelten Bezugsbedingungen wieder aufgenommen wurde. Die einzige Änderung, die die neue Fassung zu diesem Gegenstande enthält, betrifft nicht die ^{neuerliche} Einhebung, sondern vielmehr gerade die Rückzahlung der Vorauszahlungen. Während nämlich bisher in den Bezugsbedingungen von einer Rückerstattung der Vorauszahlung keine Rede war, ist nunmehr ausdrücklich festgesetzt, dass der Stadtsenat die näheren Bestimmungen über eine solche eventuelle Rückzahlung zu treffen habe.

Was ist am 1. Februar an Wohnbausteuer zu zahlen? Da das Gesetz über die neue Wohnbausteuer des Landes Wien vor dem 1. Februar nicht kundgemacht werden konnte, hat bekanntlich der Stadtsenat als Landesregierung auf Grund des bisher geltenden Gesetzes über die allgemeine Mietzinsabgabe eine Verordnung erlassen, die bereits kundgemacht und in Kraft getreten ist. Sie bestimmt, dass für den Monat Februar 1923 als Anzahlung Beträge in gleicher Höhe zu entrichten sind, wie sie nach dem neuen Gesetz für den Monat Februar 1923 an Wohnbausteuer entfallen würden.

Die am 1. Februar zu leistende Zahlung beträgt daher:

Für einen Friedenszins (vom 1. August 1914) bis zu 600 K das 40fache dieses Zinses;

von den nächsten 600 K des Zinses das 50fache;

von den nächsten 600 K das 60fache;

von den nächsten 600 K das 80fache;

von den nächsten 600 K das 100fache;

von den nächsten 2000 K das 150fache;

von den nächsten 5000 K das 200fache;

dann für Geschäftslokale:

Von dem weiteren Zinsbetrag das 250fache;

dagegen für Wohnungen:

Von den nächsten 10.000 K das 250fache;

von den nächsten 10.000 K das 400fache;

und von weiteren Beträgen das 500fache.

Die Beträge sind nach unten auf 10 K abzurunden.

Diese Beträge sind von den Mietern am 1. Februar an die Hauseigentümer zu entrichten und von diesen bis 15. Februar an die Rechnungsabteilung ihres magistratischen Bezirksamtes abzuführen.

Zur Erleichterung hat der Magistrat eine Tabelle anfertigen lassen, aus der die monatlichen Steuerbeträge einfach abgelesen werden können. Diese Tabelle ist von Mittwoch, den 31. ds. an bei den Rechnungsabteilungen aller magistratischen Bezirksämter, in der Drucksortenabteilung der städtischen Hauptkassa I., Rathaus, Hochparterre, in der Schriftleitung des Amtsblattes, I., Rathaus, I. Stock, sowie im Zentralbüro des Hausbesitzervereines I., Landesgerichtsstrasse 6 zum Preis von 400 K erhältlich.

Verlegung des Gemüsegrossmarkts in dieser Woche. Wegen des auf Freitag, den 2. Februar fallenden Feiertages wird der zweite Gemüsegrossmarkt in dieser Woche ausnahmsweise am Donnerstag, den 1. Februar von 3 bis 5 Uhr nachmittags abgehalten.

Eine Widmung der Gemeinde für notleidende Gewerbetreibende. Ueber Antrag des GR. Hies beschloss gestern der städtische Finanzausschuss dem Kreuzer-Verein zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten, der eine anerkennenswerte Hilfsfähigkeit für die in Not geratene Gewerbetreibende entfaltet, eine Gemeindegeldsubvention im Betrage von 1 Million Kronen zuzuwenden.

Erhöhung der Ehrenpensionen der Gemeinde Wien. Der Stadtsenat hat heute beschlossen, die von der Gemeinde Wien zuerkannten Ehrenpensionen auf das 50fache zu erhöhen; die erhöhten Ehrenpensionen werden vom 1. Jänner d. J. an ausbezahlt. Durch diese Regelung wird die Mindestpension K 600.000.-, die Höchstpension 2 Millionen jährlich betragen. Unter anderen wurde die Ehrenpension des Schriftstellers Rudolf Hawel auf 2 Millionen jährlich erhöht, der blinde Musiker Professor Udel erhält 1.8 Millionen jährlich, auch die Witwe des Dichters Alfons Petzold erhält noch die erhöhte Ehrenpension von drei Viertel Millionen. Insgesamt stehen 18 Personen im Bezug von Ehrenpensionen der Gemeinde, darunter befindet sich eine Verwandte Grillparzers, die Schwester des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Lueger, die Witwe des gewesenen Gemeinderats Bielowsek und die Witwe des ermordeten Gemeinderats Franz Schuhmeier.

Wien, Dienstag, den 30. Jänner 1923 - Abendsausgabe.

Milliardenausgaben der Gemeinde für die Lehrlingsausbildung. Der Stadtsenat beriet heute den Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulrates für das Jahr 1923. Gemeinderat Täubler berichtete, daß das Gesamterfordernis 21.799 Millionen Kronen beträgt. Die Gemeinde wird dazu unter der Voraussetzung, daß der Bund für die Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen ebensoviel leistet wie für die landwirtschaftlichen Anstalten, einen Betrag von 6.525 Millionen beisteuern. Der Voranschlag wurde nach einer eingehenden Debatte genehmigt und die Beitragsleistung beschlossen. Donnerstag wird sich der Gemeinderat mit der Vorlage beschäftigen.

Die Gemeinde Wien und die aktuellen Angestelltenfragen. Heute erschienen bei dem städtischen Personalreferenten, Stadtrat Speiser, die Vertreter des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien unter Führung des Verbandspräsidenten Nationalrats Schulz und forderten zur Beruhigung der durch die Vorgänge beim Bunde aufs Mächtigste besorgten städtischen Angestelltenschaft eine präzise Stellungnahme der Gemeinde zur Frage des Personalabbaus und des Pensionsstillegungsgesetzes. Die Vertreter wiesen ferner auf die Unerträglichkeit der Gehaltsabzüge hin, die infolge der Bundesmaßnahmen in bezug der Personaleinkommensteuer und der Pensionsbeiträge entstehen. Einschliesslich des Nachtrages für Jänner von 2.6 Märzbezügen würde dieser Abzug für den Monat Februar insgesamt 9 Märzbezüge ausmachen.

Stadtrat Speiser erklärte, daß die Gemeinde infolge der sehr starken Verminderung der Bundeszuschüsse zu weitgehenden Ersparungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Personalverwaltung gezwungen sei. Sie wolle dies jedoch auf anderem Wege als ^{auf dem} ~~dem~~ ^{des} ~~dem~~ vom Bunde beschrittenen/rein mechanischen Abbaus ~~erreichen. Die Verhandlungen~~ über den durch Verwaltungsreformen in Amt, Schule und Betrieben notwendig werdenden Abbau werden mit aller Beschleunigung geführt. Die jetzige Gemeindeverwaltung hat bei allen Personalmaßnahmen stets besonderen Wert darauf gelegt, im Einvernehmen mit den zuständigen Organisationen vorzugehen. Sie erachtet es für selbstverständlich und als ein einfaches Gebot der Klugheit, gerade bei so schwerwiegenden Entscheidungen wie es der Abbau ist, an dieser bewährten Taktik unbedingt festzuhalten. Der Abbau soll sich nach den Absichten der Gemeindeverwaltung in einer einmaligen, kurzfristigen und endgültigen Aktion erschöpfen. Die Angestelltenschaft wird darnach klar den Charakter einer Notstandsmaßnahme erkennen und es wird dann auch die im Interesse des klaglosen Amtsbetriebes dringend wünschenswerte rasche Beruhigung eintreten. Ausdrücklich soll hervor gehoben werden, daß das pragmatische Angestelltenrecht die größtmögliche Schonung erfahren wird.

Zu der Frage der Pensionsstillegung gab Stadtrat Speiser die Zusicherung, daß die Gemeinde nicht daran denke, dieses Gesetz, das nicht mehr eine vorübergehende Notstandsmaßnahme genannt werden könne, sondern eine Verletzung des pragmatischen Pensionsrechtes darstelle, anzuwenden.

Hinsichtlich der Abzüge erklärte er, daß die Gemeinde, ohne den Ausgang der Verhandlungen mit den Organisationen vorzugreifen, bereit sei, den Nachtrag für Jänner bis auf weiteres zu stunden, um die große Härte der plötzlich gehäuferten Abzüge doch einigermaßen zu mildern.

Auf Bemerkung des Verbandspräsidenten Schulz, daß die Lehrerschaft noch immer der Einrichtung der Personalvertretungen entbehre, aber in den derzeit aktuellen Fragen unbedingt gehört werden müsse, erwiderte Stadtrat Speiser, daß dieser Uebelstand nicht der Gemeinde Wien zur Last falle, sondern auf die unpraktische Kompetenzverteilung zwischen Land und Bund in Fragen der Lehrgesetzgebung zurückzuführen sei. Er versicherte, daß alle Lehrervorlagen, soweit es sich um die heute berührten Fragen handle, an die Personalkommission zur Berastung kommen werden. Somit werde der Organisation vollauf Gelegenheit zur Wahrung der Rechte der Lehrerschaft gegeben sein.